



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 28.11.2023		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/981/2023		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	02.11.2023	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	28.11.2023		Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung im Jahre 2017 ist auch die Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen neu gefasst worden.

Nunmehr wurde die jährlich zu aktualisierende Gebührenbedarfsberechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen mit dem Ergebnis neu erstellt, dass der Stundensatz für die Personalkosten von 40,31 € auf 38,89 € gesunken ist.

Von der Rechtsprechung wird grundsätzlich eine Angleichung der Gebühren für die Durchführung einer Brandverhütungsschau an die Sätze der Feuerwehrsatzung empfohlen. Die Kalkulation der Kostenersatzbeträge für Leistungen der Feuerwehr kann quasi als Gesamtkalkulation angesehen werden. Heraus zu heben ist noch, dass die Rechtsprechung des OVG Münster für eine 15min-Taktung nicht gilt.

Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt. Geändert wurde lediglich die Anlage 1 „Gebührensätze“.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Mindereinnahmen

V. Anlagen:

- Neufassung der Satzung